

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2021/2022

Ausgegeben am 2. Februar 2022

11. Stück

44. Rektorat
- 44.1 Kundmachung „3. Nachtrag zur 2. Covid-19-Zusatzvereinbarung“ zu Betriebsvereinbarungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des allgemeinen Universitätspersonals
 - 44.2 Redaktionelle Berichtigung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium „International Business and Economics“
45. Senat
- 45.1 „Robotics and Artificial Intelligence“ Bachelorstudium - neues Curriculum
 - 45.2 Verordnung des Senats über die Änderung der Übergangsbestimmungen in den Curricula der Bachelor-, Master-, Diplom- und Doktoratsstudien sowie der Universitätslehrgänge ab dem Wintersemester 2022/2023
 - 45.3 Entsendung von Mitgliedern in das Beratende Kollegialorgan - Curricula (BEKO-C)
 - 45.4 Entsendung eines Mitglieds und Ausscheiden zweier Mitglieder aus der Weiterbildungskommission (WBK)
46. Studienrektor
- 46.1 Ernennung eines Studienprogrammleiters für das Masterstudium Game Studies and Engineering
 - 46.2 Ernennung einer stellvertretenden Studienprogrammleiterin für das Bachelorstudium Medien- und Kommunikationswissenschaften, das Masterstudium Medien, Kommunikation und Kultur und das Masterstudium Media and Convergence Management
47. Ausschreibung von Preisen
- 47.1 Bischof-DDr.-Stefan-László-Preis 2022
 - 47.2 Europapreis des Landes Kärnten 2022
48. Ausschreibung freier Stellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 16. Februar 2022

Redaktionsschluss: Freitag, 11. Februar 2022

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

44. REKTORAT

44.1 KUNDMACHUNG „3. NACHTRAG ZUR 2. COVID-19-ZUSATZVEREINBARUNG“ ZU BETRIEBSVEREINBARUNGEN FÜR MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS

Der 3. Nachtrag zur 2. Covid-19-Zusatzvereinbarung zu Betriebsvereinbarungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des allgemeinen Universitätspersonals ist am 30. Jänner 2022 in Kraft getreten. Dieser 3. Nachtrag zur 2. Covid-19-Zusatzvereinbarung ist im [Organisationshandbuch](#) der AAU abrufbar und wird in der Personalabteilung zur Einsichtnahme aufgelegt.

44.2 REDAKTIONELLE BERICHTIGUNG DER VERORDNUNG ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN VOR DER ZULASSUNG FÜR DAS BACHELORSTUDIUM „INTERNATIONAL BUSINESS AND ECONOMICS“

Die o.g. Verordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 15.12.2021, 7. Stück, Nr.30.6, wird in folgenden Passagen berichtigt:

1. *§ 1 Abs. 2 Z 4 lautet richtig:*

„Studienwerberinnen und Studienwerber, die das Aufnahmeverfahren für das Bachelorstudium International Business and Economics an der Universität Klagenfurt bereits erfolgreich absolviert haben, für den Nachweis der allgemeinen Universitätsreife die vorgeschriebenen Ergänzungsprüfungen im „Vorstudienlehrgang zur Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen“ innerhalb von zwei Semestern, gerechnet ab der Durchführung des Aufnahmeverfahrens, abgelegt haben und eine Zulassung spätestens für das auf das nächste Aufnahmeverfahren folgende Wintersemester beantragen.“

2. *§ 3 Abs. 3 erster Satz lautet richtig:*

„Registrierte Studienwerberinnen und Studienwerber erhalten per E-Mail eine Registrierungsbestätigung.“

Verordnung in der berichtigten Fassung siehe [BEILAGE 1](#).

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

45. SENAT

45.1 „ROBOTICS AND ARTIFICIAL INTELLIGENCE“ BACHELORSTUDIUM - NEUES CURRICULUM

Das von der Curricularkommission „Informationstechnik“ am 9. Dezember 2021 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium „Robotics and Artificial Intelligence“ wurde vom Senat mit Beschluss vom 19. Jänner 2022 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10a UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Curriculum siehe [BEILAGE 2](#).

45.2 VERORDNUNG DES SENATS ÜBER DIE ÄNDERUNG DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN IN DEN CURRICULA DER BACHELOR-, MASTER-, DIPLOM- UND DOKTORATSSTUDIEN SOWIE DER UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE AB DEM WINTERSEMESTER 2022/2023

Aufgrund § 25 Abs. 1 Z 10a UG, BGBl I 120/2002, idgF., erlässt der Senat der Universität Klagenfurt mit Beschluss vom 19. Jänner 2022 die in Beilage 3 ersichtliche Verordnung.

Verordnung siehe [BEILAGE 3](#).

45.3 ENTSENDUNG VON MITGLIEDERN IN DAS BERATENDE KOLLEGIALORGAN - CURRICULA (BEKO-C)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 19. Jänner 2022 auf Basis der Satzung Teil B § 7 Abs. 3 idF Mitteilungsblatt vom 15.12.2021, 7. Stück, Nr. 31.2, folgende Personen ab 01.02.2022 zu Mitgliedern des BEKO-C bestellt (Funktionsperiode bis 30.09.2022):

Frau Assoc. Prof. Mag. Dr. Agnes Turner
(§ 7 Abs. 3 Z 1, als Vertreterin der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung)

Frau Assoc. Prof. DI Dr. Angelika Wiegele
(§ 7 Abs. 3 Z 2, als Mitglied des Senats)

45.4 ENTSENDUNG EINES MITGLIEDS UND AUSSCHEIDEN ZWEIER MITGLIEDER AUS DER WEITERBILDUNGSKOMMISSION (WBK)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 19. Jänner 2022 auf Basis der Satzung Teil B § 21 Abs. 9 idF Mitteilungsblatt vom 15.12.2021, 7. Stück, Nr. 31.2,

Herrn Assoc. Prof. DI Dr. Mathias Lux
(§ 21 Abs. 9 Z 3, als Mitglied des Senats)

ab 01.02.2022 zum Mitglied der Weiterbildungskommission bestellt (Funktionsperiode bis 30.09.2022).

Die Mitgliedschaft von Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Konrad Krainer und Herrn O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Nadvornik in der Weiterbildungskommission endet per 31.01.2022.

Die Vorsitzende des Senats
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer

46. STUDIENREKTOR

46.1 ERNENNUNG EINES STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR DAS MASTERSTUDIUM GAME STUDIES AND ENGINEERING

Der Studienrektor ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 07.10.2009, 1. Stück, Nr. 4, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 15.12.2021, 7. Stück, Nr. 31.2),

Herrn Sen. Scientist Dr. Felix Schniz

für den Zeitraum von 1. März 2022 bis 30. September 2023 zum Studienprogrammleiter für das Masterstudium Game Studies and Engineering.

Mit der Ernennung zum Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen des Studienrektors verbunden.

Der Studienrektor
Ass.-Prof. Dr. Willibald More

Die Vizestudienrektorin
VAss. Dr. Doris Moser

46.2 ERNENNUNG EINER STELLVERTRETENDEN STUDIENPROGRAMMLEITERIN FÜR DAS BACHELORSTUDIUM MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFTEN, DAS MASTERSTUDIUM MEDIEN, KOMMUNIKATION UND KULTUR UND DAS MASTERSTUDIUM MEDIA AND CONVERGENCE MANAGEMENT

Der Studienrektor ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 07.10.2009, 1. Stück, Nr. 4, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 15.12.2021, 7. Stück, Nr. 31.2),

Frau Assoc. Prof. Mag. Dr. Caroline Roth-Ebner

für den Zeitraum von 1. Feber 2022 bis 30. September 2023 zur stellvertretenden Studienprogrammleiterin für das Bachelorstudium Medien- und Kommunikationswissenschaften, das Masterstudium Medien, Kommunikation und Kultur und das Masterstudium Media and Convergence Management.

Mit der Ernennung zur stellvertretenden Studienprogrammleiterin ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen des Studienrektors verbunden.

Der Studienrektor
Ass.-Prof. Dr. Willibald More

Die Vizestudienrektorin
VAss. Dr. Doris Moser

47. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN

47.1 BISCHOF-DDR.-STEFAN-LÁSZLÓ-PREIS 2022

Die „Bischof-DDr.-Stefan-László-Gesellschaft“ vergibt im Jahr 2022 wieder den Bischof-DDr.-Stefan-László-Preis in Höhe von € 3.500,--. Zusätzlich können auch max. zwei Anerkennungspreise, dotiert mit je € 1.000,--, zur Verleihung gelangen.

Eingereicht werden können Dissertationen, Diplomarbeiten oder gleichwertige Hausarbeiten, die sich mit Fragen des Zusammenlebens der Völker in Mitteleuropa, der Kirchen- und Landesgeschichte des Raumes des heutigen Burgenlandes sowie der Geschichte und dem Wirken laienapostolischer Gruppen befassen.

Die schriftliche Bewerbung ist bis **13. Mai 2022** im Bischofshof in 7000 Eisenstadt, St. Rochus-Straße 21, mit dem Vermerk „Bischof-DDr.-Stefan-László-Preis“ formlos einzureichen.

Nähere Auskünfte erteilt der Geschäftsführer Mag. Gerhard Grosinger, Tel. 02682/777-230 oder E-Mail: gerhard.grosinger@martinus.at.

47.2 EUROPAPREIS DES LANDES KÄRNTEN 2022

Das Land Kärnten prämiiert durch den „Europa-Preis“ herausragende wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit **Europa-Themen und deren Auswirkung und Bedeutung** für das Bundesland Kärnten befassen. Ziel des Europa-Preises ist es, Kärntner Studierende zu begeistern, ihre wissenschaftliche Abschlussarbeit an **Europa-Themen bzw. Themen der Europäischen Union** auszurichten, dadurch das Europabewusstsein zu stärken und somit zu einem Mehrwert für Kärnten beizutragen.

Grundsätzlich sind alle EU- bzw. Europa-Themen, die einen starken Kärnten-Bezug nachweisen können, aus allen akademischen Disziplinen möglich, wie z.B. Ländliche Entwicklung, EU-Regionalpolitik, EU-Sprachenvielfalt, die Bedeutung der EU als Friedensprojekt, EU-Bildungsprogramm "Erasmus+", oder dgl.

Ende der Bewerbungsfrist: **30. September 2022**

Nähere Informationen zur Ausschreibung finden Sie unter: [Europa-Preis des Landes Kärnten](#)

48. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

48.1 Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1 500 Mitarbeitenden und über 12 000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „per aspera ad astra“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitzenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

Am **Institut für Informatikdidaktik** an der Fakultät für Technische Wissenschaften wird voraussichtlich mit **1. Juli 2022** folgende Stelle besetzt:

Postdoc-Assistent:in mit QV-Option (Laufbahnstelle)

Beschäftigungsausmaß: 100 %

Mindestentgelt: € 56.861,-- brutto jährlich; Einstufung nach Uni-KV: B1 lit.b

Befristung: 6 Jahre (mit Option der Entfristung)

Bewerbungsfrist: bis 9. März 2022

Kennung: 413/21

Der Aufgabenbereich:

- Selbständige Forschung im Bereich der Informatikdidaktik mit dem Ziel der Habilitation
- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen mittels etablierter und innovativer Methoden (z. B. digitale Lehre) vorrangig im Bereich der Lehramtsausbildung Informatik
- Mitarbeit bei Forschungs- und Lehrvorhaben des Instituts für Informatikdidaktik
- Betreuung von Studierenden, vorrangig aus dem Lehramtsstudium Informatik
- Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben und an Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Mitwirkung am Ausbau der internationalen wissenschaftlichen und kulturellen Kontakte des Instituts für Informatikdidaktik
- Mitwirkung an Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit des Instituts bzw. der Fakultät
- Aktive Mitwirkung bei Tätigkeiten des Regionalen Fachdidaktikzentrums Informatik (welches die Elementar-, Primar- und Sekundarstufe sowie Lehrer:innen- und Erwachsenenbildung abdeckt)

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossene Promotion im Bereich der Informatikdidaktik oder Informatik an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Einschlägige Publikationen im Bereich der Informatikdidaktik
- Erfahrung zu informatischen Inhalten in der Elementarstufe, Primarstufe und Sekundarstufe
- Unterrichtserfahrung in Schulen oder mit Schüler:innen an außerschulischen Orten im Bereich der Informatik
- Lehrerfahrung auf Hochschulniveau
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (zumindest Level B2)

Erwünscht sind:

- Einbettung in die wissenschaftliche Gemeinde der Informatikdidaktik
- Abgeschlossenes Lehramtsstudium
- Fundierte Kenntnisse im Bereich der Kompetenzorientierung
- Erfahrungen in der Einwerbung bzw. Durchführung von Drittmittelprojekten
- Erfahrung in der Mitwirkung in der universitären Selbstverwaltung
- Wissenschaftliche Neugier und Freude an der Wissensvermittlung
- Gender Mainstreaming und Diversity Management-Kompetenzen
- Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten
- Führungskompetenz, Organisationskompetenz und Fähigkeit zur Zusammenarbeit im Team

Das Angebot:

Diese Laufbahnstelle bietet die Möglichkeit des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 Uni-KV für die Bereiche Forschung, selbständige Lehre, Leitungs- und Verwaltungsaufgaben sowie externe Erfahrungen (QV). Der Dienstvertrag wird als Postdoc-Assistenz mit QV-Option und einem Einstiegsentgelt von mtl. € 4.061,50 brutto (14x jährlich; eine Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung gemäß [Kollektivvertrag](#) ist möglich) abgeschlossen. Bei Abschluss der QV wird die Stelle als Assistenzprofessur mit einem Mindestentgelt von mtl. € 4.782,30 brutto eingestuft. Nach Erfüllung der QV wird die Stelle in eine unbefristete assoziierte Professur mit einem Mindestentgelt von mtl. € 5.175,50 brutto übergeführt.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich in deutscher Sprache mit den [üblichen Unterlagen](#):

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf inkl. Publikations- und Vortragslisten sowie Auflistung und Erläuterung von Forschungs- und Lehraktivitäten (bitte ohne Beilage eines Fotos)

Darüber hinaus:

- Nachweise über den Abschluss aller absolvierten Hochschulstudien (Zeugnisse, ggfs. Supplemente)
- Skizze der inhaltlichen Ausrichtung des Doktoratsstudiums (Auflistung von Studienleistungen, Teilprüfungen u. Ä.) sowie der inhaltlichen Ausrichtung der Dissertation (Zusammenfassung, eventuell Gutachten)
- Weitere für diese Ausschreibung (vgl. Voraussetzungen und erwünschte Kriterien) relevanten Nachweise
- Angabe dreier Referenzen (Adressen von Personen, die seitens der Universität für Auskünfte telefonisch kontaktiert werden können)

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der **Kennung 413/21** in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen bis spätestens **9. März 2022** vorliegen.

Im Zuge der Pandemiebekämpfung legt die Universität Klagenfurt besonderen Wert auf die Impfbereitschaft ihrer Mitglieder. Begründung und Fortbestand des ausgeschriebenen Dienstverhältnisses setzen einen aktuellen und gültigen 2G-Nachweis voraus (siehe [Covid-19-Ergänzung zur Haus- und Benützungordnung, Absatz 2 bzw. Absatz 5 Zif. 4](#))

Nähere Auskünfte erteilt zur konkreten Stellenausschreibung Univ.-Prof. Dr. DI Andreas Bollin (Andreas.Bollin@aau.at). Allgemeine Informationen zur Universität als Arbeitgeberin finden sich unter <http://www.aau.at/jobs/information>. Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 48.2 Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1 500 Mitarbeitenden und über 12 000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „per aspera ad astra“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitzenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

Am Institut für Geographie und Regionalforschung an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften wird voraussichtlich mit **1. Juni 2022** folgende Stelle besetzt:

Postdoc-Assistent*in

Beschäftigungsausmaß: 100 %

Mindestentgelt: € 56.861,-- brutto jährlich; Einstufung nach Uni-KV: B 1 lit. b

Befristung: 6 Jahre

Bewerbungsfrist: bis 2. März 2022

Kennung: 47/22

Der Aufgabenbereich:

- Selbständige Lehre im Bereich Geographie, insbesondere Humangeographie und Weiterentwicklung von Studienangeboten am Institut
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts sowie in universitären Gremien
- Unterstützung bei der Konzeption, Umsetzung und Durchführung von Forschungsprojekten, Lehrvorhaben und Veranstaltungen
- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Habilitation in der Humangeographie

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Doktorat in der Humangeographie oder benachbarten Disziplinen an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Erfahrung in der universitären Lehre im Bereich Humangeographie oder Stadt- und Regionalforschung
- Fundierte Kenntnisse in den Methoden der empirischen Sozialforschung
- Forschungsschwerpunkte und nachgewiesene Publikationen im Bereich der kritischen Stadt- und Regionalforschung oder der Politischen Geographie

Erwünscht sind:

- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Organisationskompetenz
- Sichere Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Erfahrung in der Drittmittelwerbung und im Transfer wissenschaftlicher Ergebnisse

Das Angebot:

Der Dienstvertrag wird mit einem Einstiegsentgelt von mtl. € 4.061,50 brutto (14x jährlich; eine Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung ist gemäß [Kollektivvertrag](#) möglich) abgeschlossen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich in deutscher oder englischer Sprache mit den [üblichen Unterlagen](#):

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse / Bestätigungen

Darüber hinaus:

- Kurzbeschreibung eines geplanten Forschungsvorhabens

Die Stelle wird ohne die Möglichkeit des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung ausgeschrieben.

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der **Kennung 47/22** in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen bis **spätestens 2. März 2022** vorliegen.

Im Zuge der Pandemiebekämpfung legt die Universität Klagenfurt besonderen Wert auf die Impfbereitschaft ihrer Mitglieder. Begründung und Fortbestand des ausgeschriebenen Dienstverhältnisses setzen einen aktuellen und gültigen 2G-Nachweis voraus (siehe [Covid-19-Ergänzung zur Haus- und Benützungordnung, Absatz 2 bzw. Absatz 5 Zif. 4](#)).

Nähere Auskünfte zur konkreten Stellenausschreibung erteilt **Univ.-Prof. Dr. Matthias Naumann** (matthias.naumann@aau.at). Allgemeine Informationen zur Universität als Arbeitgeberin finden sich unter www.aau.at/jobs/information. Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 48.3 Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1.500 Mitarbeitenden und über 12.000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „per aspera ad astra“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitzenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

Am **Institut für Rechtswissenschaften**, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, wird voraussichtlich mit **1. April 2022** folgende Stelle besetzt:

Universitätsassistent*in

Beschäftigungsausmaß: 75 % (30 Wochenstunden)

Mindestentgelt: € 32.116,-- brutto jährlich, Einstufung nach Uni-KV: B 1

Befristung: 4 Jahre

Bewerbungsfrist: bis 9. März 2022

Kennung: 703-1/21

Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich der Stelle liegt im Bereich **Finanzrecht** und umfasst folgende Tätigkeiten:

- Unterstützung bei Forschungsaufgaben, bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Bereich Finanzrecht
- Selbständige Forschung mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation im Bereich des Finanzrechts
- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen sowie Prüfungstätigkeiten
- Betreuung von Studierenden
- Wahrnehmung von Organisations- und Verwaltungsaufgaben
- Organisation, Betreuung und Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen (Kongresse, Tagungen, Seminare) des Instituts

Voraussetzungen:

- Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Diplom- oder Masterstudiums oder eines betriebswirtschaftlichen Studiums mit einem Schwerpunkt im Bereich der Rechtswissenschaften an einer in- oder ausländischen Universität
- Guter Studienerfolg
- Gute Kenntnisse im Bereich Finanzrecht, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht

Erwünscht sind:

- Erfahrung im wissenschaftlichen Arbeiten
- Stilsichere mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration
- Gute Englischkenntnisse
- Anwendungskennnisse bei den gängigen Office-Programmen (Word, Excel, PowerPoint, Outlook) sowie der wichtigsten Rechtsdatenbanken (RIS, RDB, RIDA etc.)
- Teamfähigkeit
- Tätigkeit in einer Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüfungskanzlei

Das Angebot:

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.294,-- (14 x jährlich) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen gemäß [Kollektivvertrag](#) auf max. € 2.719,40 (lit. a) brutto erhöhen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

Die Bewerbung:

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von Absolvent*innen eines Diplom- bzw. Masterstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Rechtswissenschaften oder Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den [üblichen Unterlagen](#):

- Motivationsschreiben mit Angaben zu den Studienschwerpunkten
- Lebenslauf
- Zeugnisse / Bestätigungen
- Kopie der Abschlussarbeit (z.B. Masterarbeit) als PDF

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der Kennung 703-1/21 in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen bis **spätestens 9. März 2022** vorliegen.

Im Zuge der Pandemiebekämpfung legt die Universität Klagenfurt besonderen Wert auf die Impfbereitschaft ihrer Mitglieder. Begründung und Fortbestand des ausgeschriebenen Dienstverhältnisses setzen einen aktuellen und gültigen 2G-Nachweis voraus (siehe [Covid-19-Ergänzung zur Haus- und Benützungordnung, Absatz 2 bzw. Absatz 5 Zif. 4](#))

Nähere Auskünfte erteilt Herr Univ.-Prof. MMag. Dr. Johannes Heinrich (Johannes.Heinrich@aau.at). Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information. Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden

Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.